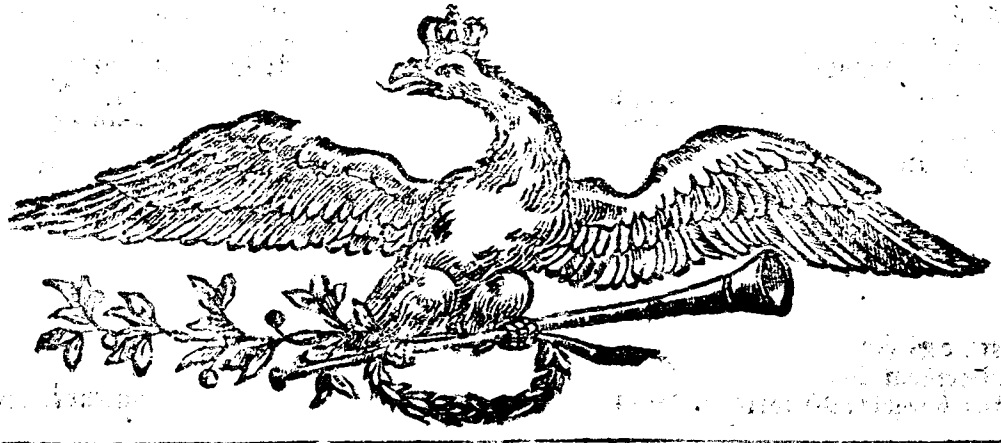

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 23. Mondtags den 21. Februar 1791.

Ofen, vom 9. Februar.

Fortsetzung der von den Ständen vorgestellten Hauptbeschwerden.

8) Auf die Vorstellung der Stände über die Gesetze des Krieges und Friedens, und über die in- und ausländischen Geschäfte, hätten Se. geh. Maj. zu erklären geruhet: Allerhöchstdieselben wollten dem 11. Art. 1741 Wirksamkeit verschaffen, die Erneuerung dieses Artikels unterliege also keiner Schwierigkeit. Die Stände bitten also Se. Maj., daß alle inländische Ungarn ausdrücklich angehende, und von der höchsten k. Gewalt abhangende Geschäfte, nach dem Sinne des 2. §. mittels der Kanzley, oder in wichtigen und nothwendigen Fällen nach dem 3. §. auch mittels anderer Ungarischer Räthe, behandelt, und einzig gegen ihren Vorschlag entschieden werden; daß die vermischten, Ungarn und andere Provinzen betreffende Geschäfte, nach dem Sinne des 13. Art. 1741, mit einer wechselseitigen Korrespondenz zwischen der una. Hofkanzley und den übrigen betreffenden Dikasterien behandelt werden; endlich daß für die blos ausländischen Geschäfte bey dem Ministerium, welches diese Geschäfte zu behandeln hat, auch Ungaren in verhältnißmäßiger Anzahl, dem 4. §. des 11. Art. 1741 gemäß, gebraucht werden. – 9) Der Hauptzweck der königl. Schenkungen und Verleihungen sey, um das Vaterland wohlverdiente Bürger wegen treuer Dienste und vorzüglicher Tugenden zu belohnen, und durch ihr Beyspiel auch andere dazu aufzumuntern. Dieses sey aber mit der Zeit so gemißbraucht worden, daß man die Donationen nicht mehr für Verdienste und Dienstleistungen, sondern für Geld verliehen habe, und daß an Ausländer und an jeden Meistbiethenden. Da nun die Stände besorgten, daß die meisten Fiskalgüter wider den Sinn der Gesetze unverdienten Personen verliehen werden dürften, ehe die Landtagsdeputation mit der Untersuchung fertig würde: „auf welche Art Bürger, welche sich der Vorzüge des väterlichen Adels nicht erfreuen, zu öffentlichen Aemtern gelangen, und wie Ausländer das Bürgerrecht erlangen können;" So werden Se. Maj. gebeten, die Verleihung neuer Schenkungen so lange aufzuschieben, bis die erwähnte Landtagsdeputation ihre Arbeit auf dem nächsten Landtage referirt, auch die Käufer und Impetranten ihre Fähigkeit zur Güterbesitzung gesetzmäßig erwiesen haben; zugleich möchten Se. Maj.

gestatten, daß die alten Gesetze hierüber erneuert, und keine Licitation über Fiskalgüter mehr zugelassen werde. — Uebrigens machen die Stände den Vorschlag: Se. Maj. möchten in den Banatischen, und den angränzenden Bätscher, Arader und Csanader Komitaten die Kameralgüter in kleinere Körper abtheilen lassen, und selbe den verdienstvollen Edelleuten verleihen. Dadurch würde das daselbst an Raub und Diebstahl gewohnte Volk allmählig gebildet, die Volksmenge und damit auch die Industrie vermehrt, das Kommerz blühender gemacht, und mit einem Wort ein größerer Geldumlauf hervorgebracht werden. — 10) Se. Maj. werden auf das inständigste gebeten, daß Allerhöchstdieselben, so weit es die Regierung Ihrer übrigen Provinzen zulasse, geruhen möchten, Ihre getreuen Stände durch einen längern Aufenthalt im Königreiche öfters zu erfreuen und zu beglücken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Brüssel, den 1. Februar.

Die Zünfte der hiesigen Stadt haben durch ihre Vorsteher eine Bittschrift dem Grafen von Mercy d'Argenteau überreichen lassen, in welcher sie bitten, daß die Generalgouverneure der Niederlande, Erzherzogin Christina und ihr Gemahl, sie bald mit ihrer Gegenwart beglücken möchten. Die Deputirten baten den Hrn. Grafen, diese Bittschrift Ihro Königl. Hoheiten zuzusenden. Sie ist in reich gestickten Sammt gebunden, auf dessen einer Seite sich der Kaiserl. Adler, und auf der andern das Wappen der Generalgouverneure befindet.

Ob wir uns gleich schmeichelten, den wegen seiner Geburt sowohl, als wegen seiner Militairkenntnisse und bewiesenen Tapferkeit so berühmten General, Grafen von Clerfait, hier bey uns zu sehen, so wissen wir doch nun, daß dieser Held zu ganz andern, und gar sehr wichtigen, Verrichtungen bestimmt ist.

Der Generalfeldzeugmeister der ehemaligen Belgischen Armee, Hr. van der Meersch, ist heute Abend allhier eingetroffen.

Frankfurt, den 7. Februar.

Der Hr. Conferenzrath Müller, der vor kurzem seine Dimission erhalten hatte, ist von Sr. Churfürstl. Gnaden zum wirklichen geheimen Staatsrath ernannt worden.

Der in Stuttgardt angekommene Prinz Conde wird seinen Aufenthalt im Hohenlohischen nehmen. Calonne befindet sich bey dem Baron von Flachslanden auf dessen Guthe Dözingen.

Die Fürstin von Oettingen-Wallerstein, geb. Herzogin von Wirtemberg ist am 31. Jan. von einem Erbprinzen entbunden worden.

Der Bückeburgische Superintendent, Froriep, ist seines Amts entsetzt worden, und muß das Land räumen.

Am 2ten d. schlug bey einem heftigen Sturmwinde der Blitz in den Kirchthurm der Abtey Siegberg, und zündete; glücklicher Weise aber wurde der größte Theil desselben noch gerettet.

Straßburg, den 7. Februar.

Am 3ten dieses Abends nach 8 Uhr kamen die hier befindlich gewesenen Königl. Commissarien zu Colma an. Schon unter dem Thore hörten sie ein Geschrey: „Es lebe der König, an die Laterne mit den Commissarien!" Sehr wenige schrieen: „es lebe die Nation!" So kamen sie in ihrem Gasthofe zum schwarzen Berge an, wo sie einige Mann Nationalwache ohne Officier antrafen. Bald darauf erschienen der Maire und der Gemeineprocurator der Stadt, und berichteten, daß der Militairausschuß zu Colmar vor ihrer Ankunft sich geweigert habe, ihnen eine Ehrenwache zu genehmigen, und daß diese wenigen braven Leute vor der Thüre, gegen die Befehle ihres Chefs, sich vor ihrer Wohnung eingefunden hätten, und sich nicht wollten abtreiben lassen. Ihr Commandant wollte sie nachher mit bloßem Degen wegjagen; sie zeigten ihm aber die Bajonette; worauf der Commandant abdankte. Einige von der Aristokratenpartey machten Mine, die kleine Wache zu vertreiben. Das Geschrey: „Die Commissarien an die Laterne"!

dauerte auf der Straße noch immer fort, als etwa funfzig Schiffleute mit ihren Rudern herbeyeilten, und zwey solcher Schreyer so unsanft mit ihren Rudern zurecht wiesen, daß ihnen alle Lust, noch ferner so zu schreyen, vergieng. Beyde wurden sehr gefährlich verwundet. Der übrige Haufen kam dadurch in Respect, und die Nacht gieng ruhig vorüber. Die Commissarien legten den Verwaltungsgesellschaften ihre Vollmachten vor, und reiseten am zweyten Tage wieder ab.

Paris, den 31. Januar.

In der vorgestrigen Sitzung ward nach geschehener Mittheilung des Kaiserl. Schreibens beschlossen: 1) Der König soll gebeten werden, die Organisation der Armee aufs schleunigste anbefehlen, und die verschiedenen Corps der Armee vollzählig machen zu lassen. 2) Um die Regimenter, sobald es nöthig seyn sollte, auf den Kriegsfuß zu setzen, wird man sich 100,000 Soldaten als Hülfstruppen versichern, die unter die Regimenter vertheilt werden sollen. 3) Diese Hülfstruppen sollen auf 3 Jahre engagirt werden, mit der Bedingung, zur Armee zu stoßen, und daselbst nach eben den Gesetzen, wie die übrigen Militairen, zu dienen. Die Marschordre wird der König geben, nach vorgegangenem Decret des gesetzgebenden Corps, und die administrativen Corps sollen die Requisition zum Marsche machen. 4) Die Hülfs-Soldaten, welche zu engagiren sind, sollen 18 bis 40 Jahr alt seyn. Diejenigen, welche schon gedient haben, sollen den Vorzug haben. 5) Zu Friedenszeiten sollen sie täglich 3 Sous Sold haben. Für jeden, der zur Armee gehen soll, wird ein außerordentlicher Fond von 50 Livres gemacht werden. Sie sollen auch während ihres Engagements das Recht eines activen Bürgers geniessen. Auf den Vorschlag des Hrn. von Mirabeau ward folgendes decretirt: 1) Der Pensions- und diplomatische Ausschuß sollen der Nat. Vers. innerhalb 3 Tagen einen Bericht über die Retrait-Pensionen abstatten, welche den Agenten der ausführenden Macht (den Ambassadeurs, Ministern rc.) zu bewilligen sind, wenn andere an ihre Stelle ernannt werden. 2) Der König soll gebeten werden, Ordre zu geben, daß jedes Bataillon von 30 Infanterie-Regimentern auf 750 Mann vollzählig gemacht werde. (Jetzt hält ein Bataillon noch nicht 600 Mann.) Auch daß jede Escadron von 20 Cavallerie Regimentern auf 170 Mann gesetzt werde, welche in den Departements des Ober- und Niederrheins, (oder Elsaß) Flandern, Franche Comte, Dauphine und Provence zu vertheilen sind. 3) Der Kriegsminister soll ungesäumt den Etat der Kosten eingeben, welchen diese Vermehrung der Truppen verursachen wird rc. Aus allem diesen scheint zu erhellen, daß die Nat. Vers. in Betreff unserer Nachbarn nicht so ruhig zu seyn scheint, als sie vorgiebt. Unsere Armee wird also mit den Hülfs-Soldaten 280,000 Mann stark seyn.

Paris, den 31. Januar.

Von dem Zuge gegen Cavaillon, in der Grafschaft Venaissin, hat man folgenden Bericht von Avignon erhalten.

Am 9ten, des Abends um 11 Uhr, marschirte die aus 3000 Mann bestehende Armee mit drey Canonen, 60 Mann zu Pferde, und mehrern Proviant und Ammunitionswagen aus Avignon. Cavaillon ist vier französische Meilen von Avignon entfernt, und um dahin zu gelangen, muß man unter den Mauern von Caumont, welches auf halben Wege liegt, hinmarschiren. Caumont hatte am 26sten December das französische Wapen aufgehengt, und am 27sten, an welchem Tage die Helfershelfer der sogenannten Assemblee representative die Kühnheit gehabt hatten, es in l'Isle abzunehmen, und auf eine beleidigende und lächerliche Art, mit einem Leichentuche bedeckt in das Gemeindehaus bringen zu lassen, an diesem Tage hatten die furchtsam gewordenen Einwohner von Caumont es wieder abgenommen, das ist, sie hatten aus Kleinmüthigkeit gegen ihren am vorigen Tage genommenen Entschluß gehandelt. Der

Vortrab der Armee, welcher Morgens um 1 Uhr an die Mauern von Caumont gelangte, drang in die Stadt, entwaffnete alle Bürger ohne Unterschied, und nachdem man den Maire angedeutet hatte, die dem französischen Wapen wiederfahrne Beleidigung wieder gut zu machen, ließ er das Wapen wieder aufhängen.

Um 6½ Uhr des Morgens traf die Armee vor Cavaillon ein, und campirte in der Entfernung eines Flintenschusses vor dem Hospitalsthore. Die Lage war so beschaffen, daß man, um die Canonen gegen das Thor zu richten, sich in keiner weiten Entfernung lagern konnte. Die Thore waren verschlossen, die Wälle mit bewaffneten Leuten besetzt; im Thore hatte man Schießscharten gemacht und Pöller auf Lavetten davor gepflanzt. Der General ließ die Stadt durch einen Trompeter auffodern. Die Antwort war: Man werde sich vertheidigen. Um 8½ Uhr feuerten die Belagerer zuerst mit blossem Pulver, und ihnen ward mit einem Feuer aus dem kleinen Gewehre und den mit zerhacktem Eisen geladenen Pöllern geantwortet. Ein Soldat ward getödtet, mehrere, und auch die Zugpferde, welche die Canonen hingebracht hatten, wurden verwundet. Das Feuer ward zwo Stunden lang aufs lebhafteste unterhalten. Um 9½ Uhr hielten die Belagerer mit Feuern ein, weil ein Trompeter ihnen ankündigte, daß der Stadtrath von Cavaillon käme, um Verzeihung zu bitten. Er kam wirklich; der General näherte sich, hörte die Vorschläge an, fand sie unbedeutend, und indem er antwortete, sah er, daß man wieder anfieng, auf seine Leute zu feuern; sein Pferd ward an zwo Stellen verwundet, woraus zu vermuthen, daß man ihn nur von der Armee zu entfernen gesucht habe, um das Feuer besonders auf ihn zu richten. Er war, dieses verrätherischen Betragens ungeachtet, so großmüthig, den Stadtrath nicht gefangen nehmen zu lassen, sondern gab bloß Befehl, das Feuer zu erneuern. Das Thor ward eingeschossen. Die Sappeurs näherten sich, und hieben es völlig ein. Die Armee rückte in Cavaillon, vom General angeführt, ein. Er war zu Fusse. Sein Pferd war kurz vorher erschossen worden. Von den Wällen, von den Dächern und aus den Fenstern regnete es Kugeln. Beim Gemeinhause ward der General einer weissen Fahne mit der Inschrift: Friede, Mäßigung und Gerechtigkeit, gewahr. Nun näherte er sich voll Vertrauens, erblikte aber bald zween auf Lavetten liegende Pöller. Zwischen beyden stand Herr Rostang, Ritter von St Louis, Officier der Artillerie, und General der Artillerie des Comitats, mit einer brennenden Lunte in jeder Hand. Hinter ihm stand Herr de Bonnard, Generalmajor der Armee des Commitats, an der Spitze eines zahlreichen Detaschements. Der General erkannte nun die ihm gelegte Falle, befahl seinem Detaschement zu feuren, und Herr Rostang ward getödtet. Der General griff sogleich den Herrn de Bonnard an, machte ihn zum Gefangenen, und gebot der National-Garde von Cavaillon mit drohendem Tone, die Waffen niederzulegen. Man gehorchte; aber in den andern Quartieren hielt das Feuer noch beynahe eine Stunde an, welcher Umstand die Belagerer in den Fall setzte, daß man sie mit der größten Strenge hätte behandeln können. Die Thüren der Häuser, aus welchen man geschossen hatte, wurden erbrochen, und man that einigen Schaden in selbigen. So tapfer sich der General, Heri Patrix, ein alter Seeofficier, in der Bezwingung der Rebellen von Cavaillon bewiesen hatte: so groß war seine Mäßigung im Siege. Um 11½ Uhr ließ er die Retraite schlagen, und um Mittag ließ er seine Armee den Rückmarsch nach Avignon antreten. Durch diese Geschwindigkeit ward größeres Unglück vermieden, welches das aufgebrachte Volk hätte anrichten können. Er nahm 30 Gefangene mit.

Bordeaux, den 25. Januar.

Ein am 13ten Dec. von Martinique abgegangenes Schiff bestätigt die Nachricht, daß

dort der Krieg fortdauert. St. Pierre ist vom Hrn. von Damas zu Lande, und vom Hrn. Riviere, Commandanten des Schiffs, le Ferme, zu Wasser bloquirt. Wir können aus dem Betragen des letztern nicht klug werden; bey seiner Abreise hatten wir Ursache zu glauben, daß er bey seiner Ankunft in Martinique die Constitution aufrecht zu erhalten suchen werde, und jetzt hören wir das Gegentheil.

Aus einem Schreiben aus St. Domingo, vom 28. November.

Ein Detaschement regulairer Truppen ist zur See bey dem Cayen angekommen. Seit dem Aufstande des Mulatten Ogé genießen die Mitglieder seines Stammes immer viel größere Achtung, ob er gleich in einem spanischen Gefängniße in Verhaft sitzt. Der General hat sogar vier Mulatten erlaubt, mit dem Herrn Manduit eine Reise zu ihrem gefangenen Oberhaupte zu unternehmen.

Aus einem Schreiben aus Madrit, vom 8. Januar.

Was man Ihnen von den Besorgnissen unserer Regierung gemeldet hat, ist wahr. Die geringsten Reden über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten werden mit der Verbannung bestraft. Die Alcaden des Hofes kündigen sie den Bürgern an, die man in Verdacht hat, daß sie den Grundsätzen der französischen Revolution günstig sind. Unter dieser Anzahl befindet sich Don Cavellers, vormaliger Kriegsminister. Der Umlauf der aus Frankreich kommenden Zeitungs-Blätter ist bey strengster Strafe verboten. Dem Zustande unsrer Finanzen hat der Minister durch Vermehrung der Summe der Auflagen aufzuhelfen gesucht. Sie wissen bereits, daß man diesen Versuch in Gallizien mit so glücklichem Erfolge vereitelt hat, daß Herr de Lierena dadurch abgehalten worden, einen gleichen Versuch in andern Provinzen zu machen.

Mayland, den 19. Januar.

Da der Herzog von Modena auf die ganze Verlassenschaft seiner Gemahlin, der verstorbenen Herzogin, Verzicht gethan, so fallen dadurch die Gemahlin unsers General-Gouverneurs jährlich 75000 Zechinen zu. Unter den ansehnlichen Legaten hat der Minister der Herzogin zu Reggio, Graf Porto, die prächtige Gemählde-Gallerie in Novellara, und 3000 Zechinen, nebst 300 jährlich zur Pension erhalten.

Basel, den 28. Januar.

Hier ist seit einigen Wochen der sogenannte Sammelplatz der Mißvergnügten. Hier schmieden die Aristokraten Plane. Der Hauptwerbplatz ist nun zu Wohlen, dem ersten österreichischen Orte oberhalb Grenzach. Die meisten Recruten sind Landeskinder, größtentheils aus Colmar. Gestern sind in Schopfheim wieder 50 Mann angelangt, die ihren Weg weiter nach Wohlen fortgesetzt haben. Bei Justlingen, einem kaiserlichen Dorfe, dem Gutsherrn, Herrn von Reichenstein, gehörig, war gestern eine General-Versammlung von 40 Mitgliedern. Sie haben bey dem Herrn Baron gespeiset, und nachdem sie wieder neue Plane geschmiedet, sich zurück nach Basel begeben. Man sagt, sie haben ein vollständiges Verzeichniß aller Städte und Dörfer im ehemaligen Elsasse, und wissen genau, wie viel Mißvergnügte überall sind. In Straßburg allein zählen sie auf 15,000 geheime Anhänger, welche bei dem ersten Anfalle, wie sie glauben, alsbald auf ihre Seite treten würden. Mirabeau der jüngere hat diese Stadt heute verlassen, um nach Deutschland zu gehen.

Haarlem, den 5. Februar.

Durch den Sturm, welcher hier vom 1sten dieses auf den 2ten wüthete, und der an verschiedenen Orten mit schwerem Donner und Blitz begleitet war, ward die See dermassen in die Höh getrieben, daß der Damm überlief, und die ganze Gegend rings um unsere Stadt, noch um einige Zoll höher als 1775 unter Wasser gesetzt ward. Eine ansehnliche Anzahl Vieh ist ertrunken, und in aller Rücksicht grosser Schaden geschehen. Die Landstraße nach Amsterdam zwischen dieser Stadt u. Lie ist durch den Strom

und angetriebene Balken von den Sägemühlen dermaßen beschädigt worden, daß er noch am 3ten Mittags, da das Wasser bereits im Fallen war, für allerley Fuhrwerke unbrauchbar war. Sogar am 4ten konnten auch die Treckschuiten noch nicht fahren, und es giengen auch keine Treckschuiten nach Leyden, weil sie wegen des hohen Wassers nicht durch die Brücken paßiren konnten.

Rotterdam, den 5. Februar.

Nachdem es hier in der Nacht zwischen dem 1sten und 2ten dieses ausserordentlich gestürmt hatte, und das Wasser dadurch sehr stark in Bewegung gebracht war: so bekamen wir an der Mittwoche-Nachmittags eine hohe Flut, die nur 6 bis 7 Zoll niedriger war, als die von 1775, und die ganze Vorstadt unter Wasser setzte. Obgleich dergleichen Fluten durchgängig grossen Schaden verursachen: so ist er doch diesmal nicht so sehr groß gewesen, da man bereits des Morgens einer hohen Fluth entgegen sah, und also noch Zeit hatte, einige Anstalten zu machen. Von Amsterdam wird gemeldet, daß die ganze Aussenseite der Stadt durch die hohe Flut unter Wasser gesetzt worden, und daß man mit Böten durch die Heringspackerey gefahren ist.

Breslau, den 21. Februar.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführt: Der Apotheker und der Doktor, ein komisches Singspiel in 2 Akten. Nach dem Französischen des Grafen von N.. l'Apoticaire de Murcie, von Stephani dem Jüngern, die Musik ist vom Herrn von Dittersdorf.

D. — 23. — II. — 5. — I. — R.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Wöchentliche Unterhaltungen über die Charakteristik der Menschheit, als eine Fortsetzung der wöchentlichen Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner, 1790 4s Quartal, 8. Berlin 790 15 sgr.

Briefe zur Bildung eines Landpredigers, 3r Bd. 8. Leipz. 790 1 Rthl. 5 sgr.

Emmeline oder die Waysse des Schlosses, a. d. Engl. von Smith, 3 Bände, 8. Wien 790 2 Rthl. 25 sgr.

Memoirs de Henri Masers de la Tude, Détenu pendant trente- cinq ans dans les prisons d'Etat, rédigés sur les pieces originales par Mr. Thiery, 2 Tomes gr 12mo 790 1 Rtl. 10 sgr.

Voyage de M le Vaillant dans l'intérieur de l'afrique par le Cap de Roune-Espérance, dans les Années 1780. 81. 82. 83. 84 & 85. 2 Tomes avec fig. gr8. Paris 790 3 Rthl. 15 sgr.

Bemerkungen eines Maltheser-Ritters auf einer Reise durch einige europäische Länder. Ein Auszug aus dem Franz. mit einigen Anmerkungen, gr 8. Leipz. 790 10 sgr.

(Avertissement.) Da die zu Sohrau zu Fabriquen-Etablissements auf Königl. Kosten erbauten 24 Häuser nunmehro *per modum licitationis* verkauft werden sollen, und hiezu der 31te März, 28. April und 26. May *a. c.* anberaumt worden, so wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche gesonnen sind, eines oder mehrere dieser Häuser gegen gleich zu erlegende baare Bezahlung zu äquiriren, am Orte selbst die Beschaffenheit derselben in Augenschein zu nehmen, und sich an den bestimmten Terminen zur Abgebung ihres Gebots auf dem dasigen Rathhause einzufinden, und demnächst das Weitere zu gewärtigen. Sigl. Breslau den 8. Febr. 1791.

(*L. S.*) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

(Avertissement.) Da die angekündigte Licitation wegen Verpachtung des Amts Rybnick, wozu die Termine auf den 4ten März, auf den 4. und 29. April *a. c.* anberaumt

gewesen, nachdem hierüber bereits anderweit disponirt worden, nicht Statt findet, so wird solches denjenigen, die diese Angelegenheit interessirt, hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Breslau den 14. Febr. 1791.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

(Avertissement.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung auf Ansuchen des Münsterberg-Glätzischen Landschafts-Directoris Joseph Freyherrn von Saurma und deßen Eheconsortin der Antonia gebohrnen Freyin v. Vogten die ihnen gemeinschaftlich zugehörigen von der Louise Friderique verwitw. von Vippach gebohrnen von Tschirschky erkauften, im Fürstenthum Brieg und deßen Nimptschischen Creise gelegene ritterliche Güter Ober und Nieder-Siegroth, sowoh überhaupt als auch insbesonders das auf diesen Gütern noch ungelöscht stehende Hypothequen-Capital von 400 Rthl. welches der ehemalige Besitzer bemeldeter Güter Gottlob Siegmund von Thielau von der Evangelischen Kirche zu Nimptsch Darlehnsweise aufgenommen hat, und *ex Decreto* vom 14. Januar 1768 auf diese Güter intabuliret worden, ingleichen auch das über dieses Capital von dem gedachten Gottlob Siegmund von Thielau sub dato Siegroth den 24. December 1767 ausgestellte Schuld-Instrument nebst der darauf befindlichen gerichtlichen Registratur über die geschehene Intabulation dieses Capitals auf gedachte Güter Ober- und Nieder-Siegroth de dato Breslau den 21. Januar 1768 weil diese Instrumente angeblich verlohren gegangen, gerichtlich aufgebothen, und alle diejenigen die an bemeldete Güter Ober- und Nieder-Siegroth, es sey an Erbzinsgeldern, *annuis redditibus* oder unablöslichen Zinsen, Renthen und Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, in so weit solche auf benannte Güter constituiret sind, oder sonst *ex quocunque capite*, überhaupt, oder insbesonders angedachtes auf diese Güter intabulirte Capital der 400 Rthl. und die darüber lautenden zwey Instrumente entweder als Eigenthümer, Ceßionarien, Pfands- oder andern Briefs-Inhaber, oder aus irgend einem andern Grunde, ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, *ad liquidandum et justificandum prætensa peremtorie*, vorgeladen worden sind; als werden alle dergleichen unbekannte Prätendenten auch hierdurch citiret und befehliget, ihre diesfälligen Rechte und Ansprüche, in einer Zeit von drey Monathen, vom 21ten Februar *a. c.* an zuzählen, *ad Acta* anzuzeigen, dann aber in dem angesetzten *Termino ultimo et peremtorio* den 24ten May dieses 1791ten Jahres Vormittags um 10 Uhr allhier im Oberamte, vor dem hierzu deputirten hiesigen Königl. Oberamts-Regierungs-Assessore von Fischer in Person oder durch gehörig legitimirte und hinlänglich instruirte Mandatorios, wozu ihnen, falls sie hier keine Bekanntschaft haben, die hiesigen Justitz-Commißions-Räthe Müller und Enger und der Justitz-Commissarius Vater hieselbst vorgeschlagen werden und an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, daselbst ihre Ansprüche gehörig *ad Protocollum* anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen an oberwähnte Güter Ober- und Nieder Siegroth überhaupt und insbesonders auch an das obbemeldete Capital von 400 Rthl. und die gedachten zwey Instrumente werden präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb werde auferleget, die gedachten zwey Instrumente werden amortisiret, und für erloschen geachtet, auch das bemeldete Capital der 400 Rtl. in den Grund-Büchern gelöscht werden. Breslau den 25. Januar 1791.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

(Nachricht.) Heute wird die Bücher-Auction bey dem Buchhändler Gutsch angefangen, die Medaillen aber werden erst am Ende der Bücher-Auction vorgenommen. Breslau den 21. Febr. 1791.

Avertissement. Dem Publico wird hiermit zur Nachricht und Achtung bekandt gemacht, daß, da in dem auf den 4ten October c. angestandenen *Termino licitationis peremtorio* auf das v. Schmettausche Guth Rohrlach, Hirschbergschen Creyses, das letzte und höchste Geboth zwar 50000 Rthl. gewesen, Creditores aber der Adjudication des Guthes Rohrlach für dieses Pretium widersprochen haben, *novus terminus licitationis peremtorius*, wegen des erwähnten Guthes Rohrlach auf den 28. März a. fut. früh um 9 Uhr anberaumet worden ist. Es werden daher alle und jede welche dieses Guth nach seiner Qualität zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch anderweit citirt und vorgeladen, in diesem neuen Biethungs-Termine vor dem dazu specialiter authorisirten Deputato, dem hiesigen Königl. Oberamtsregierungs-Rath Schmidt zu bestimmter Zeit, an gewöhnlicher Oberamts-Stelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und sodann zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Guth Rohrlach dem Meistbiethenden werde adjudiciret und auf die, nach Verlauf dieses neuen peremtorischen Licitations Termins etwa noch erfolgenden Gebothe, nicht weiter werde reflectiret werden. Breslau den 21. December 1790.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

Avertissement. Demnach mit Approbation einer Königl. Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer die, dem Hospital *ad St. Trinitatem* zugehörige sogenannte Leichnams-Mühle, welche mit Termino Johannis c. a. Pachtlos wird, auf anderweitige Sechs Jahre, als von Johannis 1791 bis dahin 1797 nach dem darüber neu angefertigten Anschlage verpachtet werden soll, und hierzu drei Licitations-Termine und zwar der erste, den 21. März der zweite den 18. April, und der 3te den 16. May a. c. anberaumt worden; Als machet Magistratus der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau solches hierdurch öffentlich bekannt: womit Pachtlustige sich in denen präfigirten Licitations-Terminen, auf dem allhiesigen Königl. Cammerhause, zur ordentlichen Sessions-Zeit in Person einfinden, ihr Geboth ablegen, und gewärtigen können, daß gedachte Mühle in dem letztern *Termino licitationis*, dem Meistbietenden, wenn er die erforderliche Caution zu präßiren, im Stande ist, in Pacht werde überlaßen werden. Breslau den 7. Febr. 1791.

(Proclama.) Da von Seiten des gräflich von Mattuschkaschen Gerichtsamts der Stadt, und Herrschaft Zülz über das Vermögen des verstorbenen hiesigen Schutz-Juden Schmeyer Baruch Concurs eröfnet ist: so werden alle, die einen Anspruch hieran zu machen denken, hiemit vorgeladen, indem zu ihrer Vernehmung den 21. März peremtorie anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht, und hinlänglichen Unterricht versehenen Anwald, wozu jenen, denen es im Orte an Bekanntschaft fehlt, der hiesige Burgermeister Herr Moser vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und durch ihre in Händen habende Handschriften, oder anderweitige Beweißmittel zu rechtfertigen, sonst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren künftigen Ansprüchen nicht mehr gehört, und von der Masse gänzlich ausgeschloßen werden sollen. Gegeben auf dem Schloße zu Zülz den 10. Januar 1791.

(Auction-Anzeige.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß auf allhiesigem rathhäuslichen Fürstensaale den 23. Februar und in den nächstfolgenden Tagen Vormittags um 9 und des Nachmittags um 3 Uhr, allerlei Waaren Mobilien und Effecten bestehend in Baude-Geräthen, Kleidern, Leinwand, Wäsche, seidnen und wollnen Tüchern rc. öffentlich ausgebothen und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant zugeschlagen werden sollen. Breslau den 18. Januar 1791.

Nachtrag

Nachtrag ad No: 23. Montags den 21. Februar 1791.

(Auctions-Anzeige.) Das Fürst Bischöfliche Hoferichteramt hieselbst machet dem Publico bekannt wie am 28 Februar dieses Jahres bey dem Magistrat zu Canth verschiedene Effecten, Sachen des verstorbenen Consul dirigentis Joseph von Heyn Hausgeräthe, Manns Kleider, Bilder und Bücher werden Vormittags um 9 Uhr *auctionis lege* gegen baare Bezahlung in Courant verkauffet werden; und können sich dahero Kauflustige bey gedachtem Magistrat zu gesetzter Zeit einfinden, auch der Meistbiethende die Zuschlagung gewärtigen, zu welchem Termin auch alle unbekannte Erbschafts-Gläubiger *sub poena præclusi* vorgeladen werden. Dohm Breslau den 5. Februar 1791.

Avertissement. Die Carl Gottlieb Bareinsche Erben machen bekannt, daß sie ihren zu Oelse am Trebnitzischen Thore gelegenen, nach Rathe gehörigen Elbing-Kretscham, nebst Brandweinbrennerey, Baumgarten und Ackerstücke, bald aus freier Hand zu verkaufen, oder auf Georgetag zu verpachten entschlossen sind, und die Liebhaber, entweder bey ihrem bestellten Commun Mandatario Justitz Commißions-Rath Rabsal zu Breslau, oder bey dem Justitz-Commißions-Rath Lindner zur Oelse, zu Vernehmung der Modalitäten fördersamst sich einzufinden, hierdurch ersucht werden, wie denn auch noch zwey besondere eben daselbst am gedachten Trebnitzischen Thore gelegene Häuser, von benelbten Bareinschen Erben unter billigen Conditionen hiemit feil geboten werden. Breslau den 10. Februar 1791.

Edictal-Citation. Tschepplau den 8ten Januar 1791. Das hiesige Gerichtsamt machet hierdurch bekannt daß der Unterthan und Colonist Johann Friedrich Hoffmann von Ingersleben nach Tschepplau gehörig, nebst seinem Weibe und Kindern, mit Hinterlaßung seines Hauses im Frühjahr 1789 treuloser Weise nach Pohlen entwichen, und derselbe der Vorschrift gemäß citirt und vorgeladen werden, vom 20ten dieses angerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber *in Termino peremtorio* den 18ten April a. c. vor dem Gerichtsamt zu erscheinen, und sich wegen seines Austretens zu verantworten, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sein Vermögen werde confiscirt und denen Gesetzen gemäß in Contumaciam gegen ihn erkannt werden.

(Auctions-Anzeige.) Da Terminus zur öffentlichen Versteigerung des von dem in Jacobswalde verstorbenen Hochfürstl. Hohenlohschen Magazinier Herrn Frantz hinterlaßenen wenigen Silberwerks Meubles Kleidungsstücken und andern Geräthen auf den 22ten März a. c. allhier angesetzt worden, so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und Kauflustige *ad Licitandum* hiermit von Gerichtsamtswegen vorgeladen. Jacobswalde den 27. Januar 1791.

Fürstl. v. Hohenlohsches Gerichtsamt. Böhme.

(Zu verkaufen.) Dohm Breslau den 16. Februar 1791. Da die zu Repline Bresl. Creißes gelegene, und auf 9056 Rthl. 20 sgr. abgeschätzte Gottlieb Meyersche Pupillar-Schoktisei, nebst dem dabei befindlichen Klimeckschen Bauerguthe freiwillig auf 6 Wochen subhastiret, und *Terminus præclusivus* zur Licitation auf den 9. April c. a. anberaumet worden, so werden Kauflustige, und Besitzfähige zu Ablegung ihres Gebots gedachten Tages früh um 10 Uhr vor hiesiges Domcapitular-Vogteiamt vorgeladen.

Nachricht. Die Herrn Muuer und Walter wohnhaft im Rautenkranz an der Nicolai Gasse empfehlen sich bey ihrer zeitherigen Handlung auch in Commissiones und Speditiones Geschäften in einer nach Vorschrift accuraten und billigen Bedienung. Auch ist bey selben neuer f. Caraq. Cacau angekommen und billigst zu haben.

Verlohrnes Felleisen. Es ist den 18ten Februar Abends nach 6 Uhr, auf der Straße von dem Schweidnitzer Thor bis Kettendorf ein kleines Felleisen von rothen Jachten verlohren gegangen, in denselben ist befindlich etliche und dreißig Ellen runde Schnüre zu Leitseilen, 2 Quasten, 6 Schieber, von weiße und lichtblauen Reinschengarn, ferner 4 Elle weiß und grauer Taffent, ein blau und weiß gewenktes Schnupftuch, eine leere Geldkatze, ein paar Fuchshandschu, 3 Buch bundes Papier, 2 theile Anectoten von dem Leben des Kaisers Josephs; ein kleiner Hammer, und ein Schraubschlüssel. Einem ehrlichen Finder wird ein Douceur von 2 Rthl. versprochen, und kan sich deßhalb bey dem Kaufmann Herrn Johann George Starck im Kurzischen Hause auf der Junkern-Gasse melden.

(Verlohren Büchel.) Es ist ein Büchel in Duodez, in rothen Saffian sauber gebunden mit einem Goldschnitt, um der Kante des Deckels ein goldner Rand gedruckt, ist etwan 10 Blätter stark, alle von geglätteten weißen Pergament samt dem Futterale mit gesprengten Papier überzogen abhanden gekommen, der Inhalt ist Jüdische Gebethe, mit Hebräischer Fractur-Schrift geschrieben, hat auch ein Tittel-Blatt worauf 2 Löwen befindlich, da es eigentlich nur für den Besitzer desselben einen Werth hat so offerirt derselbe ein Douceur von 2 Rthl. denjenigen welcher es in der Zeitungs Expedition ablangen wird.

(Zu verpachten.) Das Dominium Pogarth eine Meile von Strehlen macht hiermit jedermänniglich besonders Pachtlustigen bekandt, daß mit Anfang März a. c. das dazu gehörige Brau und Brandtwein-Urbar Pachtloß wird, und sich deshalb Pacht suchende hiesigen Orts jederzeit melden können woselbst sie die nähere Pacht-Conditio es erfahren können. Pogarth den 12. Januar 1791.

(Nachricht.) Bey dem Dom. Rothsürben Breslauischen Creises ist eine Quantität schöner und guter Hopfen vor billigen Preiß zu haben, Kauflustige können sich dahero bey dem Wirthschafts-Amte melden. Rothsürben den 14. Febr. 1791.

(Nachricht.) Trebnitz, Joseph Schüttung, Röhrmeister, und Fürstlicher Gestifts Baum-Gärtner, hat das jetzige Frühjahr, aus seinem eigenen Garten noch 300 Stück Kirschbäume, von allerley guten und schönen Gattungen zu verkaufen: Es sind solche Bäume an der Höhe $3\frac{1}{2}$ Elle, und 2 Zoll stark; auch um einen billigen Preiß bey mir zu haben.

Nachricht. Dromsdorf $1\frac{1}{2}$ Meile von Striegau, $2\frac{1}{2}$ Meile von Neumarkt $2\frac{1}{2}$ Meile von Canth, 2 Meilen von Jauer gelegen, ist eine privilegirte Baderey so in einem bequemen Hause, nebst kleinen Gärtgen bestehet, an denjenigen Chirurgum so examinirt und privilegirt ist, Jahrweise ohnentgeltlich zu überlaßen, der sich aber auch zugleich anheischig machen muß, vorzüglich die in diesem und dazu gehörigen Dörffern sich befindende Kranke so ihn verlangen, mit Rath und Pflege zu unterstützen.

(Nachricht.) Galbitz im Oelsischen Fürstenthum den 5 Februar 1791. Da das hiesige Brau und Brandtwein-Urbar mit Term. Georgi c. a. pachtlos wird, und die Fleischerey, wozu ein Garten von 3 Scheffel Aussaat und eine Wiese von 2 Fudern Heu gehöret, an den meistbiethenden verkauft werden soll; so ist zur Verpachtung des Bräu-Urbars, und zum Verkauf der Fleischer Stelle auf den 9. März c. a. Terminus angesetzt worden auf welcher Pacht und resp. Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Nachricht. Herr Eduard Schöning wird ersucht seinen Aufenthalt der Brämerschen Handlung in Breslau gefälligst anzuzeigen, weil ihm dieselbe angenehme Nachrichten mitzutheilen hat.

(Zu vermiethen.) Der Cammer-Procurator Tielsch ist entschloßen seinen auf der Weyden-Gaße belegenen Garten vor der Hand den Sommer über an Privat Gesellschaften auf einzelne Tage in der Woche zu vermiethen und selbigen außer den Kegel-Plänen, wie auch beyde Garten-Häuser, nebst denen im neuen Flügel befindlichen großen Zimmern und Keller zum Gebrauch anzuweisen.

(Nachricht.) Da nunmehro die frischen Garten-Blumen, Sommer-Gewächse, Klee von allen Arten Futter Kräuter, Gras, Holz und Hecken Saamen erhalten habe, empfehle mich allen Freunden und Oeconomen: zu mehrerer Bequemlichkeit meiner Abnehmer habe vorigen Stand auf dem großen Ringe am Ecke der Riemerzeile gegen der Mehl-Baude, wieder mit einem kompletten Laager bezogen, und bitte um geneigten Zuspruch. Sam. Lürmann.

Nachricht. Solte jemand eines Quartiers bestehend in einer Stube Alcove und Cammer benöthiget seyn und solches bald oder auf Ostern beziehen wollen, der beliebe sich bey der Frau Scholtzin Cattun-Fabricanten wohnhaft im Hause zum goldnen Triangel genannt zu melden, woselbst nähere Auskunft gegeben werden wird. Breslau den 15. Februar 1791.

(Zu verpachten.) Simmenau im Constädtischen den 5. Februar 1791. Das hiesige Wirthschaftsamt von beyden Güthern machet bekannt, daß die hiesigen beyden bisher getheilt gewesen Brau- und Brandtwein-Urbars-Arenden mit Term. Georgi c. a. an einen Haupt-Pächter verpachtet werden sollen. Es werden dahero Pachtlustige hierdurch vorgeladen, um sich deßhalben bey dem Wirthschaftsamte zu melden, und in Pacht-Unterhandlung zu treten.

Lotterie Nachricht. Zur neuen 25ten Berliner Classen-Lotterie welche sich durch ihre solide und vortheilhafte Einrichtung empfiehlt und den 4ten April gezogen wird stehen ganze Loose a 1 Rthl. 5 sgr. Halbe a 17½ sgr. Viertel a 8 sgr. 9 d'. Plans gratis zu Diensten, bey Joh. David Wentzel in der goldnen Crone am Ringe.

(Parthkrämer Baude zu verkaufen.) Ein in der besten Lage befindliche Parthkrämer Baude, ist aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu vermiethen, und dabey ein gutes sortirtes Waaren Lager zu übernehmen. Nähere Nachweisung giebt der Bürgerliche Parthkrämer Herr Ohl.

Nachricht. Ein Reichkrahm und verschiedene Handlungs-Waa sind um einen billigen Preiß zu verkaufen, nähere Nachricht findet man auf der äussern Schweidnitschen-Gasse in No. 811 im Gewölbe

Nachricht. Der Schneider-Meister Ruhmberg Sen. auf der äußern Nicolaigaße in der Fortuna dem Kinder Hospital gegen über macht einem hochzuverehrenden Publico bekannt, wie bei ihm verschiedne Domino, sowohl Rosa als Schwarz, wie auch *nobili Veneria*, nebst andern Charactermasquen vor billige Preiße zu haben sind. Breslau den 19. Februar 1791.

Ankündigung einer Erdbeschreibung der sämtl. Preußischen Staaten.

Der große Beyfall, mit dem man die sächsische Erdbeschreibung des Herrn M. Leonhardi aufnahm, und die von mehrern Seiten an ihn ergangenen ehrenvollen Aufforderungen, auch andere Staaten auf die Art zu bearbeiten, haben ihn bestimmt, jetzt mit der Erdbeschreibung der preußischen Monarchie fortzufahren, und das Publicum darf auch hier etwas Vorzügliches hoffen. Der Plan des Werks, das in drey Bänden zusammen von ohngefehr fünf Alphabeten in unserm Verlag erscheinen wird, ist dieser:

„Einleitung enthält in 18 §. Vorerinnerung, Landkarten, Gränzen, Größe und Ein-

„wohner, Einkünfte, Theile der Preuß. Monarchie, Religion und Sprache, Boden, Berge, Seen, Teiche, Flüße, Canäle und mineral. Brunnen, Clima und Fruchtbarkeit Producte, Manufacturen und Fabriken, Münzen, Maas und Gewichte, Landesherr und politische Verhältniß desselben gegen das deutsche Reich rc. Titel, Wappen und Orden rc. Landesverfassung und Landeskollegien, Kriegsverfassung rc. hierauf folgt die Beschreibung aller Königl. Preuß. Lande." Um dieses so nützliche Werk, jedem Sachkundigen und überhaupt jeden Bürger, der eine richtige Erkenntniß von seinem Vaterlande wünscht, um den billigsten Preiß liefern zu können, schlagen wir den Weg der Pränumeration ein. Das Alphabet in fast völlig gr8. Format, komt den Pränumeranten nicht mehr als 14 Gr. und also der erste Band von zwey Alphabeten 1 Rthl. 4 Gr. der nachherige Ladenpreiß ist ein Drittel höher. Die Pränumeration auf der ersten Band, welcher gleich nach Ostern erscheinen wird, steht bis Ende Aprils offen. Die Gelder werden Postfrey eingesandt, und beym Empfang des ersten Theils auf den andern u. s. w. pränumerirt. Wer auf 7 Exemplar pränumerirt, bekomt das achte und auf zwölfe, zwey Exemplare umsonst. Man wendet sich dabey gerade an uns einzelne Pränumeranten aber an eine Buchhandlung. Hier in Breslau nehmen alle hiesigen Buchhandlungen Pränumeration an. Halle im Januar 1791. Hemmerde und Schwetschke, Buchhändler.

Der Freund des Landmanns.

Unter diesen Titel ist in meinem Verlage eine kurze Beschreibung der Kenntniße und Heilmethode der gefährlichsten Krankheiten des Rindviehes heraus gekommen. Außer einer Vorrede, worin die wichtigsten Fehler bey der Wartung dieser Thiere angezeigt werden sind noch abgehandelt, der Milzbrand, das Aufblähn des Viehes, den Bauchfluß, das Blutharne die Krankheiten die das Maul der Thiere angreifen, die Lungenentzündung, die Klauenseuche, und die Franzosenkrankheit abgehandelt, ist in meinem Laden auf den Paradeplatz im Neugebaurschen Hause für 2 ggr. gebunden zu haben. E. G. Meyer.

Barometer- und Termometer Höhen auf der Universitäts-Sternwarte.

Mitler Barometerstand.

Den 13 Februar.		27″	Zoll	10‴	Linie.
— 14	—	27	—	$9\frac{1}{2}$	—
— 15	—	27	—	$10\frac{3}{4}$	—
— 16	—	27	—	10	—
— 17	—	27	—	$10\frac{2}{3}$	—
— 18	—	27	—	$8\frac{1}{2}$	—

mit einer Veränderung von beiläufig 4 Linien innerhal 16 Stunden indem er früh um 6 auf 27″ 10‴″ und um 10 Uhr Abends auf 27 $6\frac{1}{3}$ stand.

Mitler Thermometerstand.

Den 13 Februar		+	$\frac{1}{2}$°	Grad
— 14	—	+	2°	—
— 15	—	+	$3\frac{1}{4}$	—
— 16	—	+	$2\frac{3}{4}$	—
— 17	—	+	$2\frac{1}{4}$	
— 18	—	+	1	

L. A. Jungwitz, Professor der Astronomie.

Diese Zeitungen werden wöchentlich 3 mal Montag Mittwoch und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.